

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 479 - 510

der 21. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.11.2003

Drucksache Nr. 872/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Zebrastreifen Königin-Luise-Straße/
Arnimallee
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 499

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen sich bei den zuständigen Stellen für eine Prüfung einzusetzen, ob an der Königin-Luise-Straße Ecke Arnimallee ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird. Der beträchtliche Fußgängerverkehr bei ankommenden Bussen aus Richtung Steglitz zu den FU-Gebäuden rechtfertigt diese Maßnahme. Da der jeweils rechte Fahrstreifen durch parkende Fahrzeuge ohnehin blockiert ist, würde bei offizieller Ausweisung der rechten Fahrspur als Parkstreifen nur jeweils ein Fahrstreifen zu überqueren sein.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.11.2003

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 499 vom 19.11.2003**
Drucksache Nr. 872 / II
Zebrastreifen Königin-Luise-Straße / Arnimallee
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.11.2003 den folgenden Beschluss gefasst :

Dem Bezirksamt wird empfohlen sich bei den zuständigen Stellen für eine Prüfung einzusetzen, ob an der Königin-Luise-Straße Ecke Arnimallee ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Die Straßenverkehrsbehörde (beim Polizeipräsidenten) teilte daraufhin mit, dass ein Fußgängerüberweg nur angeordnet werden kann, wenn Fußgänger nicht sicher eine Straße überqueren können und wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss.

Die höchste Zahl von Fußgängern wurde in der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr festgestellt (61 Fußgänger), die jedoch wegen des zu dieser Zeit geringen Kfz-Verkehrs problemlos die Straße überquerten.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die für einen Fußgängerüberweg notwendigen Gehwegvorstreckungen zur Einengung der Fahrbahn auf eine Fahrspur pro Richtung nicht akzeptiert und angeordnet werden können, da die Königin-Luise-Straße als Hauptverkehrsstraße dem Durchgangsverkehr zur Verfügung stehen muss. Lediglich der Bau einer Mittelinsel zur Schaffung einer Aufstellfläche zur Erleichterung des Überquerens bei starkem Kfz-Verkehr könnte hier angeordnet werden.

Der Fachbereich Tiefbau wird nunmehr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Finanzierung einer Mittelinsel im Rahmen des dortigen Programms zur Förderung des Fußgängerverkehrs beantragen und dem Ausschuss für Bau und Verkehr bei Vorliegen einer Stellungnahme über das Ergebnis berichten.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen, da ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nicht angelegt werden kann.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat